



Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

Gemeindekanzlei 056 297 89 89 Fax 056 297 89 85 gemeindekanzlei@villigen.ch
Finanzverwaltung 056 297 89 90 Fax 056 297 89 94 finanzverwaltung@villigen.ch
Steueramt 056 297 89 91 Fax 056 297 89 94 steueramt@villigen.ch
Sozialdienst 056 297 89 87 Fax 056 297 89 85 sozialdienst@villigen.ch

10 / 26. Mai 2017

Baugesuch

Bauherrschaft Ortsbürgergemeinde Villigen
Grundeigentümer Schweiz. Eidgenossenschaft vertr. durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), handelnd durch armasuisse Immobilien, Blumenbergstrasse 39, 3003 Bern

Bauvorhaben Umnutzung von militärischen Anlagen
Parzellen 354, 2207, 3405, 1057, 1331, 2170, 2168, 780, 792

Das Baugesuch liegt vom 29. Mai bis 27. Juni 2017 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Erneuerungsgesuch für die Nutzung von Grundwasser

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Villigen, Schulstrasse 2, 5234 Villigen, Wasserversorgung, vertreten durch den Gemeinderat

Anlage: Grundwasserfassung Kummet, Parzelle Nr. 421, Villigen

Fördermenge: wie bisher 2'000 Minutenliter

Das Nutzungsgesuch kann gemäss § 28 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) vom 11. März 2008 während 30 Tagen vom 29. Mai bis 27. Juni 2017 beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, nach Voranmeldung eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Buchenhof, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau gegen das Nutzungsgesuch Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2018/2021

Am 24. September 2017 findet der 1. Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen statt. Der 2. Wahlgang ist am 26. November 2017 vorgesehen.

Bisher haben sich folgende Personen angemeldet:

5 Mitglieder des Gemeinderates Gut Peter, bisher Moser Olivier, bisher Probst René, bisher 2 vakant (Demissionen von Jakob Baumann u. Annelis Berner)	3 Mitgliedern der Steuerkommission Burger Manuel, bisher Märki Renato, bisher 1 vakant (Demission von Maria-Theresia Schödler)
Gemeindeammann Probst René, neu	2 Mitglieder des Wahlbüros Schatzmann Theresia, bisher Wenger Elisabeth, bisher
Vizeammann Moser Olivier, bisher	2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros Hegi Silvana, bisher Süss Elisabeth, bisher
3 Mitglieder der Schulpflege Keller Isabelle, bisher Läng Nicole, bisher Schwarz Marco, bisher	3 Mitglieder der Finanzkommission Mayr Dominik, Dr., bisher Steigmeier Linus, bisher Weber Roy, bisher
1 Ersatzmitglied der Steuerkommission 1 vakant (Demission von Manuela Bryner)	

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens zehn Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens am Freitag, 11. August 2017, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Nach dem Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Sind weniger oder gleich viel wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als „in stiller Wahl gewählt“ erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§30a GPR).

Für die Wahl des Gemeinderates sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird (§ 27a Abs. 2 GPR).

Abwartin oder Abwart für die Trotte Villigen gesucht

Yvonne Meier möchte die Leitung als Abwartin der Trotte Villigen abgeben. Zur Ergänzung des Teams sucht der Gemeinderat Villigen eine Leiterin oder einen Leiter für den Abwärtsdienst.

Anforderungen:

- PC Grundkenntnisse
- Bereitschaft für Abend- und Wochenendarbeiten (Leitung des Abwärtsdienstes)
- Freude am Kontakt mit Menschen.

Wer sich dafür interessiert wird gebeten, sich bis am **20. Juni 2017** bei der Gemeindekanzlei zu melden.

Leinenpflicht für Hunde

Während der Setzzeit und Aufzucht der Rehkitze besteht nach der Jagdverordnung des Kantons Aargau eine Leinenpflicht für sämtliche Hundarten. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben:

„Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“

Im Übrigen gilt § 28 des Polizeireglementes. Besten Dank für die Einhaltung dieser Vorschriften.

Militärische Übung

Vom 7. auf den 8. Juni 2017 wird der Lehrverband Genie/Rettung während der Nacht Erkundungen im Raum Schwimmbad und ehemaligem Garten-Center der Max Schwarz AG durchführen. Zu diesem Zweck wird es einige wenige Fahrten mit Fahrzeugen und Verschiebungen zu Fuss geben.

Eine Woche später wird das Militär vom 14. auf den 15. Juni im Raum Schwimmbad vier Übergänge in Form eines Steges erstellen. Zu diesem Zweck werden wir an dieser Stelle Beleuchtungsmittel und Kleingeräte wie Benzinkettensägen einsetzen.

Gemeindeverband Regionale Feuerwehr Geissberg

Die Verbandsrechnung 2016 liegt bis 27. Juni 2017 während den ordentlichen Bürostunden der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Originalbelege können in Remigen eingesehen werden. Allfällige Einwendungen gegen die Rechnung sind dem Gemeinderat innerhalb der Auflagefrist mitzuteilen.

Veranstaltungen und Termine

Senioren-Mittagstisch	Dienstag, 6. Juni 2017, 11.30 Uhr Restaurant Hirschen Anmeldung an Hedy Greiner, 056 284 10 38
Einwohnergemeindeversammlung	Dienstag, 6. Juni 2017, 20.00 Uhr
Gemischter Chor Stilli	Freitag, 16. Juni 2017 ab 17 Uhr Samstag, 17. Juni 2017 ab 17 Uhr Fischessen in der Turnhalle Stilli
Ortsbürgergemeindeversammlung	Freitag, 23. Juni 2017, 19.30 Uhr
Wandergruppe Villigen	Donnerstag, 29. Juni 2017: Wanderung Sihlsprung
Post	Donnerstag, 29. Juni 2017, 19 Uhr Trotte Villigen Orientierung über die Umwandlung der Poststelle Villigen
Gesamtrevision Nutzungsplanung	Mitwirkungsverfahren vom 9. Juni bis 10. Juli 2017
Sanierung Ortsdurchfahrt	Projektauflage vom 19. Juni bis 18. Juli 2017